



BESCHLUSS BA-070/2021

Soziale Nothilfe

Gremium: Stadtrat

15.12.2021

Für die Verstärkung niedrigschwelliger und aufsuchender Wohnungslosen- und Suchthilfe in Verbindung mit freiwilligem Engagement im Coronawinter 2021/22 werden 30.000 Euro aus den Mitteln zur Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege bereitgestellt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel von max. 30.000. Euro werden zur Erweiterung der Angebote im Jahr 2021 genutzt. Hierunter fällt u.a. auch die Erweiterung der Öffnungszeiten.

Die SVC entwickelt mit den Akteuren (Kältebus, Stadtmission-Haltestelle, Bahnhofsmision, Selbsthilfe 91-Wohnprojekt, Heilsarmee, Suchtberatungsstelle AWW, weitere Initiativen) einen kurzfristig umsetzbaren Plan für den Winter 2021/2022 zur Aufstockung der dringend notwendigen Hilfeleistungen.

Für das beginnende Jahr 2022 bis Ende März wird das Angebot aus dem Budget des Sozialamtes gedeckt.

Die handelnden Akteure werden verpflichtet, für den Zeitraum der Maßnahmen 2021 und 2022 einen Nachweis über die erbrachten Leistungen in einfacher, nachvollziehbarer Form zu erstellen.

Der Sozialausschuss wertet im März 2022 die Umsetzung des Beschlusses aus.